

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aml. Anz. Nr. 10

FREITAG, DEN 4. FEBRUAR

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Benennung von Verkehrsflächen	225	Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und/oder für beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Wandsbek	229
Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2011	226	Bekanntmachung des Wahlausschusses der Unfallkasse Nord	229
Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für das Bäckerhandwerk	226	Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirche in Steinbek	229
Neubildung des Jugendhilfeausschusses im Bezirksamt Hamburg-Mitte	227	Änderung der Aufnahmeprüfungsordnung für den Master Musikvermittlung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	230
Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Uhlenhorst 6	227	Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft	230
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Uhlenhorst 6	228		
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 41	228		

BEKANNTMACHUNGEN

Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 25. Januar 2011

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Jenfeld – Ortsteil 512 –

den im Bebauungsplangebiet Jenfeld 23 liegenden, etwa 43 m langen und etwa 25 m breiten, als „Zentraler Platz“ bezeichneten, neu entstehenden Platz, der etwa 320 m südwestlich des Straßenzuges Kuehnstraße/Schöneberger Straße östlich neben der geplanten Verlängerung der Wilsonstraße angefügt werden soll, als

Gyula-Trebitsch-Platz,

Stadtteil Wellingsbüttel – Ortsteil 517 –

den etwa 39 m langen, vom Wellingsbüttler Weg – etwa 25 m südwestlich der Einmündung Rehmkoppel – nach Nordwesten abzweigenden und in einer etwa 20 m breiten Kehre endenden, neu erstellten Weg

Göhlslerstieg,

im Bezirk Harburg

Stadtteil Eißendorf – Ortsteil 710 –

die insgesamt etwa 205 m lange, von der Straße In der Schlucht – etwa 150 m nordwestlich von deren Einmündung in die Straße Göhlbachtal – zunächst etwa 75 m nach Südsüdwesten verlaufende und einen kleinen Platz bildende, von dort etwa 50 m nach Ostsüdosten, dann etwa 35 m nach Nordosten weiterführende und schließlich etwa 45 m nach Nordnordosten zur Straße In der Schlucht zurückführende, neu entstehende Ringstraße
Hanne-Darboven-Ring,

2. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt umbenannt:

im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Hamm – Ortsteile 126 und 127 –

den etwa 180 m langen und etwa 30 m breiten, nördlich der Einmündung der Steinbeker Straße liegenden Teil der Süderstraße, der im Osten durch die Böschungsfäche des Südkanals (Beginn der Fußgängerbrücke) begrenzt wird, sowie eine etwa 70 m lange, südlich mit ihrer Einmündung angefügte Teilfläche der Steinbeker Straße, gemeinsam als neuen Quartiersplatz hergestellt, in
Osterbrookplatz,

im Bezirk Altona

Stadtteil Groß Flottbek – Ortsteil 218 –

den etwa 73 m langen Westteil der Straße Stockkamp zwischen Rilkeweg und Schoenaich-Carolath-Straße in

Hermann-Niebuhr-Weg,

Stadtteil Othmarschen – Ortsteil 219 –

die etwa 365 m lange, von der Baurstraße – etwa 110 m nordöstlich der Behringstraße – parallel zu dieser nach Südosten verlaufende und in einer Kehre endende bisherige Johann-Mohr-Straße einschließlich ihres etwa 105 m langen, in Mittel-lage nach Südsüdwesten abzweigenden und zur Behringstraße führenden Straßenteils, gemeinsam in

Jürgen-Töpfer-Straße,

3. festgestellt, dass die Benennung des Hanne-Darboven-Ringes am 29. April 2011 in Kraft tritt und alle anderen Benennungen und Umbenennungen dieses Beschlusses mit dem Beschlussdatum in Kraft treten.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 25. Januar 2011

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 225

Anhang

Erklärung der neuen Namen

Gyula-Trebitsch-Platz

nach Prof. Gyula T. (1914 Budapest – 2005 Hamburg), 1945 befreit im Konzentrationslager Wöbbelin; Film- und Fernsehproduzent, 1947 Mitbegründer und Geschäftsführer der Real-Film, dann von 1960-1980 des daraus entstandenen Studio Hamburg; einer der Väter des deutschen Kino- und Fernsehfilms, im Jahr 2000 Träger des Deutschen Filmpreises

Göhlerstieg

nach Hans Hinrich Louis G. (1903–1969), Landwirt aus einer alteingesessenen Wellingsbüttler Bauernfamilie und Vorbesitzer des Geländes

Hanne-Darboven-Ring

nach Hanne D. (1941–2009), international renommierte Harburger Konzeptkünstlerin, die sich in ihren Werken insbesondere mit dem Sichtbarmachen von Zeiträumen beschäftigte

Osterbrookplatz

in Anlehnung an die Straße Osterbrook und an den Quartiersnamen Osterbrookviertel

Hermann-Niebuhr-Weg

nach Hermann N. (1867–1966), Groß Flottbeks erster Pastor von 1908 bis 1934

Jürgen-Töpfer-Straße

nach Jürgen T. (1946–2003), für die CDU-Fraktion Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und langjähriger Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Bezirksversammlung Altona

Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2011

Das Amt für Arbeitsschutz der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz erlässt für die Freie und Hansestadt Hamburg auf der Grundlage von § 13 Absatz 3 Nummer 2 a des Arbeitsschutzgesetzes (ArbZG) folgende Allgemeinverfügung:

Abweichend von § 9 ArbZG dürfen Banken, Sparkassen, Friseurläden, Reisebüros und andere Ladengeschäfte, die Dienstleistungen anbieten, sowie Apotheken an den Sonntagen 27. März, 19. Juni, 25. September und 6. November 2011 im Zusammenhang mit den Veranstaltungen und in den Gebieten, für die die Bezirksämter eine Öffnung der Verkaufsstellen auf Grund ladeneöffnungsrechtlicher Vorschriften zugelassen haben, Arbeitnehmer beschäftigen.

Die Beschäftigung von Arbeitnehmern darf über die zugelassenen Öffnungszeiten der Verkaufsstellen nicht hinausgehen.

Den an den oben genannten Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmern ist innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen jeweils ein Ersatzruhetag gemäß § 11 Absatz 3 ArbZG zu gewähren.

Diese Genehmigung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- bzw. des Personalrates nach den jeweiligen Betriebs- bzw. Personalvertretungsgesetzen.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, Zimmer 2.92, 20539 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg, einzulegen.

Hamburg, den 19. Januar 2011

**Die Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 226

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für das Bäckerhandwerk

Vom 27. Januar 2011

Über den in der Bekanntmachung vom 5. Januar 2011 (BAnz. S. 159) näher bezeichneten Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung

- a) des Manteltarifvertrages mit Erläuterungen für die Beschäftigten und Auszubildenden in Betrieben des Bäckerhandwerks in Schleswig-Holstein und Hamburg vom 16. September 2005 einschließlich Protokollnotiz vom 16. August 2010 und

- b) des Lohn- und Gehaltstarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten im Bäckerhandwerk Schleswig-Holstein und Hamburg vom 16. August 2010

wird der Tarifausschuss der Freien und Hansestadt Hamburg am Montag, dem 21. Februar 2011, um 10.00 Uhr im Hause der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Alter Steinweg 4, Zimmer 504 (V. Obergeschoss), 20459 Hamburg, öffentlich verhandeln.

Hamburg, den 27. Januar 2011

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Amtl. Anz. S. 226

Neubildung des Jugendhilfeausschusses im Bezirksamt Hamburg-Mitte

**hier: Vorschläge für die Wahl der
stimmberechtigten Vertreter der freien Träger
der Jugendhilfe und/oder der beratenden Mitglieder
im Jugendhilfeausschuss Hamburg-Mitte**

Nach den Neuwahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 20. Februar 2011 ist auch der Jugendhilfeausschuss im Bezirksamt Hamburg-Mitte neu zu bilden.

Nach § 71 Absatz 1 Nummer 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Bezirksversammlung) oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen. Wählbarkeitsvoraussetzung für die vorgeschlagenen Personen ist, dass sie im Bezirk Hamburg-Mitte wohnen oder in der Jugendhilfe des Bezirks tätig sind.

Nach § 4 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII) legt die Bezirksversammlung die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 10 oder 15 fest. Demnach entfallen auf die Träger der freien Jugendhilfe und der Verbände 4 bzw. höchstens 6 Sitze.

3. Nach § 3 Absatz 2 Nummern 7 und 8 AG SGB VIII gehören den Jugendhilfeausschüssen ferner als beratende Mitglieder an:
 - eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
 - eine in der Jugendhilfe erfahrene Person, die die Erfahrungen und Interessen der ausländischen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien einbringt und
 - eine in der Jungenarbeit erfahrene Person.
4. Im Übrigen kann die Bezirksversammlung nach § 3 Absatz 3 AG SGB VIII weitere im Bezirk wohnende und in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer als beratende Mitglieder in den Ausschuss wählen.

§ 5 AG SGB VIII legt fest, dass bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden sollen. Die

freien Träger der Jugendhilfe sollen, sofern sie mehr als eine Person vorschlagen, zur Hälfte Frauen vorschlagen.

Auf dem Vorschlag sind neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person, die für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wird, anzugeben. Bei dem Vorschlag ist deutlich kenntlich zu machen, ob ein stimmberechtigtes oder ein beratendes Mitglied nach § 3 AG SGB VIII vorgeschlagen wird.

Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit in der Jugendhilfe im Bezirk ist, wird um Angaben über das Tätigkeitsfeld gebeten, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Hamburg-Mitte wohnt.

Die Vorschläge für die beratenden Mitglieder (in der Mädchenarbeit erfahrene Frau, sowie die in der „ausländischen“ Jugendhilfe bzw. die in der Jungenarbeit erfahrene Person) sollten darüber hinaus Angaben enthalten, die Auskunft über die besondere Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten geben. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Gemäß § 7 Satz 3 AG SGB VIII kann die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses vorsehen, dass für jedes stimmberechtigte Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu wählen ist. Vorsorglich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder gleichzeitig auch für die Wahl von deren Vertretern gelten können und dass sich die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte für die kommende Wahlperiode vorbehalten kann, bei einer notwendigen Neuwahl eines stimmberechtigten oder beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss auf die Vorschlagsliste dieser Ausschreibung zurückzugreifen.

Vorschläge sind schriftlich bis zum 15. März 2011 beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit, Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss, z. Hd. Frau Ahlers, Klosterwall 4, 20095 Hamburg, einzureichen.

Hamburg, den 28. Januar 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 227

Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Uhlenhorst 6

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Uhlenhorst 6 (Aufstellungsbeschluss N 4/93) vom 14. Juli 1993 (Amtl. Anz. S. 1465) für das Gebiet zwischen Averhoffstraße und Heinrich-Hertz-Straße inhaltlich dahingehend zu ändern, dass das Plangebiet um Teile des Flurstücks 1050 am Hofweg verkleinert und eine Umweltprüfung für das Planverfahren durchgeführt wird.

Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt begrenzt: Averhoffstraße, westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1050/2, Heinrich-Hertz-Straße, Winterhuder Weg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 415).

Eine Karte, in der das verkleinerte Plangebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan Uhlenhorst 6 sollen Flächen für allgemeine Wohngebiete, Gemeinbedarfseinrichtungen, öffentliche Parkanlage, private Grünfläche, Spielplätze sowie öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen werden.

Das Gebäude an der Averhoffstraße 17 (Flurstück 1636) steht unter Denkmalschutz. Es ist seit dem 3. Mai 2001 unter der Denkmallisten-Nummer 1289, Aktenzeichen 39.415.123, in der Denkmalliste eingetragen. Das Gebäude am Winterhuder Weg 11 (Flurstück 1645) ist gemäß § 7 a des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007 (HmbGVBl. S. 410), ein erkanntes Denkmal.

Hamburg, den 17. Januar 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 227

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Uhlenhorst 6

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 4/93 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Uhlenhorst 6

Gebietsgrenzen: Averhoffstraße, westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1050/2, Heinrich-Hertz-Straße, Winterhuder Weg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 415).



Mit dem Bebauungsplan Uhlenhorst 6 sollen Flächen für allgemeine Wohngebiete, Gemeinbedarfseinrichtungen, öffentliche Parkanlage, private Grünfläche, Spielplätze sowie öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen werden.

Neben dem Umweltbericht liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Das Gebäude an der Averhoffstraße 17 (Flurstück 1636) steht unter Denkmalschutz. Es ist seit dem 3. Mai 2001 unter der Denkmallisten-Nummer 1289, Aktenzeichen 39.415.123, in der Denkmalliste eingetragen. Das Gebäude am Winterhuder Weg 11 (Flurstück 1645) ist gemäß § 7 a des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt

geändert am 27. November 2007 (HmbGVBl. S. 410), ein erkanntes Denkmal.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 14. Februar 2011 bis 14. März 2011 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 04 - 60 21 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 17. Januar 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 228

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 41

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf
Winterhude 41

Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt: Knickweg – Barmbeker Straße – Gertigstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Gemarkung Winterhude, Ortsteil 412).

Anlass der Planung ist die gewünschte städtebauliche Neuordnung des Baublocks. Die im Krieg zerstörte Blockrandbebauung soll teilweise wieder zugelassen werden. Gleichzeitig kann so eine dem Standort angemessene Nachverdichtung erfolgen. Zur Befriedigung des in Hamburg dringend benötigten Wohnraums soll Baurecht für Wohngebäude mit ergänzenden Nutzungen (z. B. Läden, Gastronomie, Café sowie einer Kindertagesstätte) in der Erdgeschosszone geschaffen werden. Bereits bestehende Wohngebäude werden ebenso wie der im Blockinnenbereich befindliche Kinderspielplatz planungsrechtlich gesichert. Zur Aufwertung des Spielplatzes soll planungsrechtlich zudem die Errichtung eines Kiosks ermöglicht werden. Da für das Plangebiet im Baustufenplan Winterhude überwiegend Grünfläche als Art der Nutzung festgesetzt ist, muss für die Realisierung der Planung ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß §§ 12 und 13 a BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Hiernach wird entsprechend § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Winterhude 41 wird in der Zeit vom 21. Februar 2011 bis 7. März 2011 an den Werktagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) bei dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmeistraße 6, VI. Stock im Entrée, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer: 040/4 28 04-6021 oder -60 20 zur Verfügung.

Hamburg, den 24. Januar 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 228

Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und/oder für beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Wandsbek

Im Zuge der Neuwahl von Bürgerschaft und Bezirksversammlungen am 20. Februar 2011 ist auch die Wahl des Jugendhilfeausschusses Wandsbek vorzubereiten.

Nach § 71 Absatz 1 Nummer 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – ist vorgeschrieben, dass 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Jugend-/Wohlfahrtsverbände von der Vertretungskörperschaft, hier der Bezirksversammlung Wandsbek, zu wählen sind. Vorschlagsberechtigt sind alle Träger der freien Jugendhilfe, die im Bezirk Wandsbek wirken.

Nach § 3 Absatz 2 Nummern 7, 8 und 10 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII) sind als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

- eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
- eine in der Jugendhilfe erfahrene Person, die die Erfahrungen und Interessen der ausländischen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien einbringt, und
- eine in der Jungenarbeit erfahrene Person

von der Bezirksversammlung zu wählen. Vorschlagsberechtigt sind die im Bezirk wirkenden anerkannten Träger der Jugendhilfe und das Bezirksamt (§ 6 Absatz 1 Satz 3 AG SGB VIII).

§ 5 des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –“ legt zum einen fest, dass bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden sollen, zum anderen sollen die freien Träger der Jugendhilfe zur Hälfte Frauen vorschlagen.

Vorschläge sind bis zum 11. März 2011 beim Bezirksamt Wandsbek, Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit, Geschäftsstelle, Schloßstraße 60, 22041 Hamburg, einzurei-

chen. Auf dem Vorschlag sind neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person, die für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wird, zu vermerken. Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Bezirk Wandsbek ist, wird um Angaben über das Tätigkeitsfeld gebeten, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Wandsbek wohnt. Die Vorschläge für die beratenden Mitglieder (erfahrene Personen in der Mädchen- und Jungenarbeit sowie eine erfahrene Person in der „ausländischen“ Jugendhilfe) sollten darüber hinaus Angaben enthalten, die Auskunft über die besondere Qualifikation des Kandidaten/der Kandidatin geben. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Wandsbek zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Gemäß § 7 Satz 3 AG SGB VIII kann die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses vorsehen, dass für jedes stimmberechtigte Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu wählen ist. Mit § 11 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses Wandsbek ist von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden.

Bitte teilen Sie mit, ob der Vorschlag für die Wahl eines stimmberechtigten, eines vertretenden oder eines beratenden Mitgliedes gelten soll. Sofern keine direkte Benennung erfolgt, machen wir Sie vorsorglich darauf aufmerksam, dass Ihre Vorschläge für die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder gleichzeitig auch für die Wahl von deren Vertretern gelten.

Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, dass sich die Bezirksversammlung Wandsbek für die kommende Legislaturperiode vorbehält, bei einer notwendigen Neuwahl eines stimmberechtigten oder beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss auf die Vorschlagsliste dieser Ausschreibung zurückgreifen zu können.

Rückfragen können an Frau Albrecht, Geschäftsstelle, Telefon: 040 / 428 81 - 23 10, E-Mail: Sabine.Albrecht@wandsbek.hamburg.de, gerichtet werden.

Hamburg, den 24. Januar 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 229

Bekanntmachung des Wahlausschusses der Unfallkasse Nord

Der Wahlausschuss der Unfallkasse Nord hat auf seiner Sitzung am 21. Dezember 2010 das Wahlergebnis der Wahlen zur Vertreterversammlung im Rahmen der Sozialwahl 2011 festgestellt. Das Ergebnis ist an den Bekanntmachungstafeln in den Standorten der Unfallkasse Nord öffentlich ausgehängt und kann ferner im Internet unter www.uk-nord.de eingesehen werden.

Kiel, den 20. Januar 2011

**Unfallkasse Nord
Der Vorsitzende des Wahlausschusses**

gez. Becker

Amtl. Anz. S. 229

Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirche in Steinbek

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirche in Steinbek hat am 29. Oktober 2010 eine Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Hamburg-Ost hat am 21. Januar 2011

die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Friedhofsgebührensatzung wird im Internet unter der Adresse www.friedhof-kirchsteinbek.de zur Einsichtnahme bereitgestellt. Ferner kann sie während der Dienstzeit im Friedhofsverwaltungsbüro, Brockhausweg 9, 22117 Hamburg, eingesehen werden. Die Friedhofsgebührensatzung tritt am 5. Februar 2011 in Kraft.

Hamburg, den 28. Januar 2011

**Der Kirchenvorstand
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirche in Steinbek**

Amtl. Anz. S. 229

Änderung der Aufnahmeprüfungsordnung für den Master Musikvermittlung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 19. Januar 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 25. Januar 2011 die vom Hochschulsenat am 19. Januar 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Änderung der Aufnahmeprüfungsordnung für den Master Musikvermittlung (Amtl. Anz. 2009 S. 2005, 2010 S. 1339) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

„§ 2

Studienbeginn, Aufnahmeantrag

(1) Das Studium im Master Musikvermittlung kann einmal jährlich zum Wintersemester begonnen werden. Zum Wintersemester 2011/2012 finden einmalig keine Aufnahmen statt.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 19. Januar 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 230

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft

Vom 15. September 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 18. Oktober 2010 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. September 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Erziehungs- und

Bildungswissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 15. September 2010 in der jeweils geltenden Fassung (PO M.A.) und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

(1) Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

Der Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (kurz Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft) vermittelt auf der Basis eines forschungsorientierten Studiums weiterführende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Faches Erziehungswissenschaft, so dass die Studierenden durch die Erlangung des M.A.-Grades befähigt werden, eine wissenschaftliche berufliche Tätigkeit oder eine berufliche Tätigkeit auf wissenschaftlicher Basis auszuüben. Das Studium soll zur Fortsetzung der akademischen Ausbildung im Rahmen einer Promotion befähigen. Im Einzelnen gehören dazu folgende Ziele: Das Studium soll den aktuellen Wissensstand des Faches vermitteln und in den fachspezifischen Methoden ausbilden. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig zu arbeiten und die Grundlagen ihres eigenen Faches kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Ihnen soll die Fähigkeit vermittelt werden, die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen zu berücksichtigen. Sie sollen ihr Wissen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb der Erziehungs- und Bildungswissenschaft oder in multidisziplinären Kontexten anwenden können. Das Studium soll die Dialog- und Teamfähigkeit der Studierenden fördern und sie zur selbstorganisierten Durchführung von Forschungsarbeiten befähigen. Sie sollen die Schlussfolgerungen sowie das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, mit Expertinnen und Experten bzw. mit Adressatinnen und Adressaten kommunizieren können.

(2) Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

(1) Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

Der Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Sie verteilen sich auf die zwei Teilbereiche des Studiums wie folgt:

- Hauptfach Erziehungswissenschaft (HF) 102 LP
- Wahlbereich (WB) 18 LP

**(2) Zu § 4 Absätze 2 bis 4:
Modulstruktur und Leistungspunkte**

Das Hauptfachstudium gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich, in dem einer von zwei Profilbereichen zu wählen ist.

Die Module im Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft verteilen sich wie folgt auf die Fachsemester:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft (AEW)			
AM AEW II: Allgemeine Erziehungswissenschaft		VM AEW II: Forschungsgegenstände und -ansätze	
Bildung und Erziehung: Sozialgeschichte, Theorieentwicklung und Forschungsperspektiven 3 LP		Sozialisation und Entwicklung: Theorien, Konzepte und Forschungsperspektiven KLV 3 + MAP 2 LP	
Lektürekurs 2 LP		Heterogenität, Medien, Bildungsinstitutionen WPL 5 + MAP 2 LP	
Übung/selbstorg. Seminar 2 LP			
MM AEW II: Weiterführende Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung			
Komplexe Methoden quantitativer empirischer Untersuchungen 2 + MTP 2 LP		Übung 1 LP	
Übung 1 LP		Komplexe Methoden qualitativer empirischer Untersuchungen 2 + MTP 2 LP	
ggf. Abschlussmodul: Masterarbeit			
		Masterarbeit 30 LP	
Profilbereich Partizipation und Lebenslanges Lernen (PuLL)			
GM PuLL: Theorien und Konzepte von PuLL		VM PuLL: Forschungsgegenstände und -ansätze	
Gesellschaftliche und individuelle Bedingungen von PuLL 2 LP		Orte von PuLL 3 LP MAP 2 LP	
Partizipation und Bildung im Lebenslauf 3 LP		Lektürekurs 2 LP	
		Ausgewählte Forschungsthemen aus BP, EHB und SP 5 + MAP 2 LP	
HFKM PuLL: Professionelle Handlungskompetenzen			
Planung, Organisation und Implementation 2 LP		Konfliktbearbeitung, Vernetzung und politisches Handeln im sozialen Raum 3 LP; MAP 2 LP	
Didaktik, Beratung und Diagnostik 3 LP			
ggf. Abschlussmodul: Masterarbeit			
		Masterarbeit 30 LP	
Profilbereich Bildungstheorie und Empirische Bildungsforschung (BuEBF)			
GM BuEBF: Bildung u. gesellschaftl. Transformationsprozesse		VM BuEBF: Forschungsgegenstände und -ansätze	
Bildungstheorien 3 LP		Kolloquium: Bildungsprozesse im Spannungsfeld gesell. Transformationen 1 LP; MAP 3 LP	
Theorien gesellschaftlicher Transformationsprozesse 3 LP		Lektürekurs 2 LP	
		Forschungsthemen und -ansätze aus BuEBF 5 + MAP 2 LP	
HFKM BuEBF: Theorien und Methoden der empirischen Bildungsforschung			
Anwendungsbezogene empirische Methoden 3 LP		Kolloquium: Beratung in Bildungskontexten 1 LP; MAP 3 LP	
Theorien und Verfahren der Evaluation 3 LP			
ggf. Abschlussmodul: Masterarbeit			
		Masterarbeit 30 LP	
Wahlbereich (18 LP) **			
Vorlesungsfreie Zeit			
		PM Berufspraktikum	
		11 LP	
		Bericht 3 LP	
Gesamt LP: PuLL/BuEBF		27/27	
20/22		davon Praktikum 4	
		davon Masterarbeit 5	
		davon Masterarbeit 25	

AM = Aufbaumodul; BP = Behindertenpädagogik; EHB = Erwachsenen-/Hochschulbildung; GM = Grundlagenmodul; HFKM = Handlungsfeld-/Kompetenzmodul; KLV = Kern-Lehrveranstaltung; LP = Leistungspunkte; LV = Lehrveranstaltung; MM = Methodenmodul; MP = Modulprüfung in KLV; MAP = Modulabschlussprüfung; MTP = Modulteilprüfung; PM = Praxismodul; SP = Sozialpädagogik; VM = Vertiefungsmodul; WM = Wahlmodul; WPL = Wahlpflicht-LV; WPM = Wahlpflichtmodul

* Die folgenden Themenbereiche der LV müssen nicht identisch sein mit den Titeln der LV im Semester.

** Zur näheren Bestimmung des Wahlbereichs s. „Zu § 4 Absätze 2 bis 4, Nr. 4“ dieser FSB.

1. Pflichtbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft

Das Fachgebiet Allgemeine Erziehungswissenschaft gliedert sich in drei Modulgruppen: Aufbaumodul (AM), Methodenmodul (MM) und Vertiefungsmodul (VM), die sich jeweils als Weiterführung der entsprechenden Module des B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft verstehen. Die Module und die zu erwerbenden LP verteilen sich wie folgt auf die Fachsemester:

- a) Aufbaumodul im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodul):
AM AEW II: Allgemeine Erziehungswissenschaft 10 LP
- b) Methodenmodul im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodul):
MM AEW II: Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden 10 LP
- c) Vertiefungsmodul im 3. Fachsemester (Pflichtmodul):
VM AEW II: Forschungsgegenstände und -ansätze 9 LP

2. Wahlpflicht-Profilbereiche Partizipation und Lebenslanges Lernen (PuLL) oder Bildungstheorie und Empirische Bildungsforschung (BuEBF)

(es ist ein Profilbereich zu wählen)

Die Profilbereiche gliedern sich in drei Modulgruppen: Grundlagenmodul (GM), Handlungsfeld-/Kompetenzmodul (HFKM) und Vertiefungsmodul (VM).

Die Module und die zu erwerbenden LP verteilen sich wie folgt auf die Fachsemester:

- a) Profilbereich PuLL:
- Grundlagenmodul im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodul): *GM PuLL: Theorien und Konzepte von PuLL* 10 LP
 - Handlungsfeld-/Kompetenzmodul im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodul): *HFKM PuLL: Professionelle Handlungskompetenzen* 10 LP
 - Vertiefungsmodul im 3. Fachsemester (Pflichtmodul): *VM PuLL: Forschungsgegenstände und -ansätze* 9 LP

oder

- b) Profilbereich BuEBF:
- Grundlagenmodul im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodul): *GM BuEBF: Bildung und gesellschaftliche Transformationsprozesse* 10 LP
 - Handlungsfeld-/Kompetenzmodul im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodul): *HFKM BuEBF: Theorien und Methoden der empirischen Bildungsforschung* 10 LP
 - Vertiefungsmodul im 3. Fachsemester (Pflichtmodul): *VM BuEBF: Forschungsgegenstände und -ansätze* 9 LP

3. Praxismodul: Integriertes Berufspraktikum

Das Praxismodul umfasst ein integriertes Berufspraktikum (Integration meint hier eine methodische bzw. thematische Einbindung in eine Lehrveranstaltung im Pflicht- oder Profilbereich, die im Semester vor dem Berufspraktikum besucht wird) im Umfang von 11 Leistungspunkten. Das Berufspraktikum findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 3. Fachsemester statt. Das gewählte Praktikumsprojekt ist bei der oder dem Praktikumsbeauftragten unter Angabe der Einbindung in die gewählte Lehrveranstaltung zu beantragen. Der Praktikumsbericht wird von

einer Lehrenden bzw. einem Lehrenden aus der gewählten Lehrveranstaltung bewertet.

- Integriertes Berufspraktikum 11 LP
- Praktikumsbericht 3 LP

4. Wahlbereich

Im Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Module oder Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Hamburger Hochschulen absolvieren und/oder ihre Kenntnisse der Erziehungs- und Bildungswissenschaft über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus ergänzen und vertiefen. 18 LP Eine Tätigkeit als Tutorin oder Tutor in Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg während des Masterstudiums kann auf Antrag der Studierenden im Wahlbereich mit bis zu 5 LP angerechnet werden, wenn diese Tutoren-tätigkeit durch eine hochschuldidaktische Übung oder Veranstaltung begleitet wird, die mit einer Prüfungsleistung im Umfang von mindestens einem Leistungspunkt entsprechend dem Leistungspunktepapier (siehe Anlage 1) abschließt.

5. Abschlussmodul

- Abschlussmodul im 4. Fachsemester (Pflichtmodul):
Masterarbeit 30 LP

(3) Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden.

1. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
4. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

(4) Zu § 4 Absatz 6: Zeitliche Grenze für die erfolgreiche Aufnahme des Studiums

Die zeitliche Grenze für die erfolgreiche Aufnahme des Studiums leitet sich aus der Regelung der Anwesenheitspflicht in Anlehnung an § 9 Absatz 3 der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 15. September 2010 ab.

Zu § 5:**Lehrveranstaltungsarten****(1) Zu § 5 Absatz 2 Satz 1:****Weitere Lehrveranstaltungsarten**

Eine weitere Lehrveranstaltungsart ist:

- Lektürekurs:
Die Studierenden sollen sich zentrale Texte für die Forschung in den Fachgebieten bzw. Profilbereichen aneignen.

**(2) Zu § 5 Absatz 2 Satz 3:
Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen**

Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme der E-Learning-Lerneinheiten, gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 8:

**Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

(1) Zu § 8 Absatz 1: Anerkennung des Praktikums

1. Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag des oder der Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem studienbegleitenden Berufspraktikum festgestellt wird. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium und anzuerkennendem Praktikum oder beruflicher Tätigkeit muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden.
2. Die Prüfung des Anrechnungsantrages obliegt der bzw. dem zuständigen Praktikumsbeauftragten. Sie bzw. er empfiehlt dem Prüfungsausschuss die Annahme oder Ablehnung des Antrages.
3. Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass der oder die Studierende dem bzw. der Praktikumsbeauftragten einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Modulteilprüfung für das Berufspraktikum im Praxismodul genügt.

Zu § 13:

Studienleistungen und Modulprüfungen

(1) Zu § 13 Absatz 1: Studienleistungen und Prüfungsarten

Neben dem Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme und der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen können benotete oder unbenotete Studienleistungen entsprechend dem Leistungspunktepapier (siehe Anlage 1) als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sein.

Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird von den Lehrenden am Anfang der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Zu § 13 Absatz 4: Prüfungsarten und Gruppenarbeit

1. Eine weitere Prüfungsart neben Klausur, mündlicher Prüfung, mündlichem und schriftlichem Referat sowie Hausarbeit ist der Praktikumsbericht.

Im Praktikumsbericht soll eine Aufgaben- bzw. Fragestellung im Rahmen eines begrenzten Projektes bearbeitet und die Erfahrung der kooperativen Erstellung und Kommunikation der Projektergebnisse dargestellt werden. Die Bearbeitung kann z.B. erfolgen als:

- Literaturbericht zu Fragen der Organisation,
- Praxisbeobachtung und inhaltliche sowie methodische Reflexion,
- Entwicklung eines Handlungskonzeptes der Organisation,
- Evaluation der Organisation,
- Erhebung und Deutung einer Fallgeschichte,
- Interpretation vorhandener Daten der Organisation,
- Entwicklung einer Fortbildung für Fachkräfte.

Der Bericht soll einen Umfang von etwa 20 Seiten haben. Nach der Bewertung durch die Lehrende oder den Lehrenden der gewählten Lehrveranstaltung des 2. Fachsemesters aus dem Pflicht- oder Profildbereich ist der Bericht der bzw. dem Praktikumsbeauftragten einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

2. Mündliche Prüfungen, mündliche und schriftliche Referate sowie Hausarbeiten können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vortragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14:

Masterarbeit

(1) Zu § 14 Absatz 2:

Anmeldung und Zulassung zur Masterarbeit

1. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss folgender Module voraus:
 - Aufbau- und Methodenmodul des Pflichtbereichs,
 - Grundlagen- und Handlungsfeld-/Kompetenzmodul des gewählten Profildbereichs,
 - Module im Wahlbereich im Umfang von 9 LP.
2. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann frühestens im dritten Fachsemester gestellt werden. Soll die Masterarbeit in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden, ist der Antrag bis zum 15. November des dritten Fachsemesters einzureichen.
3. Für den Fall, dass die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht in vollem Umfang erfolgreich absolviert wurden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten bei Vorliegen einer besonderen Härte dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit stattgeben.

(2) Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Gutachterinnen bzw. Gutachter gestatten.

(3) Zu § 14 Absatz 7:

Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit

1. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen.
2. Die Masterarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.
3. Der Umfang der Masterarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll in der Regel 70 bis 100 Textseiten (21 000 bis 30 000 Wörter) betragen. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

Zu § 15:

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Zu § 15 Absatz 3:

Berechnung der Gesamtnote und der Teilnoten

1. Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen, die in den Veranstaltungen des betreffenden Moduls erzielt wurden.
2. Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem entsprechend der Leistungspunktezahl gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten.
3. Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich müssen nicht benotet werden und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. Modulbeschreibungen des Hauptfaches

Modul: Aufbaumodul Allgemeine Erziehungswissenschaft II (AM AEW II)							
Modultyp: Pflichtmodul							
Titel: Allgemeine Erziehungswissenschaft							
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb eines disziplinar gefestigten und forschungsrelevanten Verständnisses der spezifischen Perspektive Allgemeiner Erziehungswissenschaft auf Probleme der Erziehung und Bildung, Gesellschaft und Kultur, Politik und Ökonomie, Recht und Moral durch vertiefte Kenntnisse ihrer theoretischen Grundlagen und Geschichte - Erwerb vertiefter Kenntnisse von Erziehungs-, Bildungs-, Sozialisations-, Entwicklungs-, Institutions- oder Organisationstheorien und ihrer sachlichen Zusammenhänge sowie der Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Pluralität von Ansätzen und Perspektiven - Fähigkeit und Bereitschaft zur Wahrnehmung und Reflexion von Differenzen zwischen Theorie und Empirie, Disziplin und Profession, Wissen und Handeln usw. sowie der Möglichkeiten und Grenzen erziehungswissenschaftlicher Theorien und pädagogischen Handelns - Grundlegende Fähigkeiten zur Entwicklung von Forschungsperspektiven im Spannungsfeld von Bildungstheorie und Bildungsforschung 						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte und Theorien von Erziehung und Bildung, Sozialisation und Entwicklung, Lernen und pädagogischem Handeln sowie der medialen, institutionellen und organisatorischen Bedingungen einschließlich ihrer historischen Gewordenheit unter Beachtung sprachlicher, kultureller und sozialer Heterogenität - Wissenschaftstheoretische Ansätze und gegenstandstheoretische Grundlagen Allgemeiner Erziehungswissenschaft - Für erziehungswissenschaftliche Theoriegeschichte und Theoriebildung grundlegende Beiträge aus den geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen 						
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar 1 (2 SWS): <i>Bildung und Erziehung: Sozialgeschichte, Theorieentwicklung und Forschungsperspektiven</i> - Übung/selbstorgan. Seminar (1 SWS): <i>Bildung, Erziehung, Sozialisation und Entwicklung unter Aspekten von Institution und Organisation</i> (Diese ggf. tutoriell unterstützte Veranstaltung dient der Vertiefung und Differenzierung von Themenbereichen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft.) - Seminar 2 (2 SWS): <i>Sozialisation und Entwicklung: Theorien, Konzepte und Forschungsperspektiven</i> 						
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft.						
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i> Modulabschlussprüfung in Verbindung mit dem Seminar 2 in Form einer Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder Klausur (45 - 90 Min.). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an den beiden Seminaren und der Übung/dem selbstorgan. Seminar. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den beiden Seminaren und der Übung/dem selbstorgan. Seminar. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Entsprechendes gemäß dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1). Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der entsprechenden Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Seminar 1:</td> <td style="text-align: right;">3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Übung/selbstorganisiertes Seminar:</td> <td style="text-align: right;">2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar 2 mit Modulabschlussprüfung:</td> <td style="text-align: right;">3+2 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar 1:	3 Leistungspunkte	Übung/selbstorganisiertes Seminar:	2 Leistungspunkte	Seminar 2 mit Modulabschlussprüfung:	3+2 Leistungspunkte
Seminar 1:	3 Leistungspunkte						
Übung/selbstorganisiertes Seminar:	2 Leistungspunkte						
Seminar 2 mit Modulabschlussprüfung:	3+2 Leistungspunkte						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	Das Modul beginnt einmal jährlich, im Wintersemester.						
Dauer	zwei Semester						

Modul: Methodenmodul Allgemeine Erziehungswissenschaft II (MM AEW II)													
Modultyp: Pflichtmodul													
Titel: Weiterführende Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung													
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen verschiedene Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung und können diese in Bezug auf konkrete Fragestellungen bewerten. Sie erwerben vor allem Kenntnisse über Anlage, Durchführung und Befunde quantitativer und qualitativer Studien und können Gütekriterien empirischer Forschung auf diese Studien anwenden. Die Studierenden können angemessene Methoden für eine Fragestellung wählen und die Reichweite der gewählten Methoden beurteilen. Sie kennen erkenntniskritische Ansätze und wissenschaftstheoretische Positionen und können Grenzen und Möglichkeiten unterschiedlicher Ansätze empirischer Forschung beurteilen. Sie können ausgewählte qualitative und/oder quantitative Verfahren anwenden und kennen unterschiedliche Auswertungsverfahren. Diese können sie mit Kenntnis von Verfahren der Triangulation exemplarisch anwenden.												
Inhalte	Quantitative und qualitative Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung; methodische Prinzipien und Anlage quantitativer und qualitativer Untersuchungen in der Erziehungswissenschaft; Methodentriangulation und -integration; Gütekriterien erziehungswissenschaftlicher Forschung; Methoden historischer Bildungsforschung; Wissenschaftstheorie und Methodologie erziehungswissenschaftlicher Forschung												
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar 1 (2 SWS): <i>Komplexe Methoden quantitativer empirischer Untersuchungen</i> - Seminar 2 (2 SWS): <i>Komplexe Methoden qualitativer empirischer Untersuchungen</i> - Übungen (2 x 1 SWS): <i>Ausgewählte Methoden und ihre Forschungspraxis</i> 												
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch												
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine												
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft.												
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i> Insgesamt zwei Modulteilprüfungen, jeweils in Verbindung mit den Seminaren 1 und 2 und deren Übungen im 1. und 2. Semester in Form schriftlicher Hausarbeiten (z.B. eines methodologisch reflektierten und differenzierten Exposés; eines kritischen Reviews einer Forschungsarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien) von 10 Seiten, eines mündlichen und schriftlichen Referats von 7-10 Seiten, einer mündlichen Prüfung von 15 - 30 Minuten oder Klausur von 45-90 Minuten. Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung wird zu Beginn der Seminare bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung in den Seminaren und Übungen.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>												
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Seminar 1:</td> <td style="text-align: right;">2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Übung 1:</td> <td style="text-align: right;">1 Leistungspunkt</td> </tr> <tr> <td>Modulteilprüfung:</td> <td style="text-align: right;">2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar 2:</td> <td style="text-align: right;">2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Übung 2:</td> <td style="text-align: right;">1 Leistungspunkt</td> </tr> <tr> <td>Modulteilprüfung:</td> <td style="text-align: right;">2 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar 1:	2 Leistungspunkte	Übung 1:	1 Leistungspunkt	Modulteilprüfung:	2 Leistungspunkte	Seminar 2:	2 Leistungspunkte	Übung 2:	1 Leistungspunkt	Modulteilprüfung:	2 Leistungspunkte
Seminar 1:	2 Leistungspunkte												
Übung 1:	1 Leistungspunkt												
Modulteilprüfung:	2 Leistungspunkte												
Seminar 2:	2 Leistungspunkte												
Übung 2:	1 Leistungspunkt												
Modulteilprüfung:	2 Leistungspunkte												
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte												
Häufigkeit des Angebots	Das Modul beginnt einmal jährlich, im Wintersemester.												
Dauer	zwei Semester												

Modul: Vertiefungsmodul Allgemeine Erziehungswissenschaft II (VM AEW II)							
Modultyp: Pflichtmodul							
Titel: Forschungsgegenstände und -ansätze							
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur theoretischen Einordnung und begründeten Auswahl von Forschungsgegenständen und Forschungsansätzen - Fähigkeit zur kritischen Reflexion der gesellschaftlichen Bedeutung von Forschungsgegenständen und Forschungsansätzen; vertiefte Kenntnisse in einem der Gebiete „Kulturelle, sprachliche und soziale Heterogenität“, „Medien“ oder „Entwicklung von Bildungsinstitutionen“ - Fähigkeit zur begründeten Entscheidung über einen adäquaten Forschungsansatz bei der Planung eines eigenen Vorhabens, bevorzugt in einem der genannten Themenbereiche - Fähigkeit zur begründeten Entscheidung über die Eignung von Forschungsmethoden für ein Vorhaben, bevorzugt in einem der genannten Themenbereiche 						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufarbeitung des national wie international erreichten theoretischen Forschungsstandes sowie von Forschungsergebnissen und Methoden ihrer Gewinnung in einem Gegenstandsfeld erziehungswissenschaftlicher Forschung, bevorzugt zu den Themen „Kulturelle, sprachliche und soziale Heterogenität“, „Medien“ oder „Entwicklung von Bildungsinstitutionen“ - Studium ausgewählter aktueller Publikationen - Entwicklung einer eigenen Forschungsfrage mit Entscheidung über Forschungsansatz und methodisches Design 						
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Lektürekurs (1 SWS): <i>Ausgewählte Publikationen zum Seminar</i> - Vorlesung oder Seminar (2 SWS): <i>Heterogenität, Medien, Bildungsinstitutionen</i> 						
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine. Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Aufbau- und Methodenmoduls Allgemeine Erziehungswissenschaft II.						
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft und für die Masterstudiengänge der Lehramter, und zwar für den Masterstudiengang Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, den Masterstudiengang Lehramt an Beruflichen Schulen und den Masterstudiengang Lehramt an Sonderschulen.						
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i> Modulabschlussprüfung zum Seminar in Form eines mündlichen und schriftlichen Referats (7 - 10 Seiten), einer Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder einer Klausur (45 - 90 Minuten); zur Vorlesung in Form einer Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder einer Klausur (45 - 90 Minuten). Die Form der Prüfung wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in Lektürekurs und Seminar/Vorlesung. Studienleistungen im <i>Lektürekurs</i>: Input und Moderation oder vom Umfang her Ähnliches; im <i>Seminar</i>: Input und Moderation oder vom Umfang her Ähnliches sowie Hausarbeit im Umfang von etwa 10 Seiten; in der <i>Vorlesung</i>: Hausarbeit im Umfang von 15 - 20 Seiten, z.B. in Form der Skizze eines Forschungsprojektes. Zu diesen Studienleistungen vgl. das Leistungspunktepapier, Anhang 1.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Lektürekurs:</td> <td style="text-align: right;">2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar/Vorlesung:</td> <td style="text-align: right;">5 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Modulabschlussprüfung:</td> <td style="text-align: right;">2 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Lektürekurs:	2 Leistungspunkte	Seminar/Vorlesung:	5 Leistungspunkte	Modulabschlussprüfung:	2 Leistungspunkte
Lektürekurs:	2 Leistungspunkte						
Seminar/Vorlesung:	5 Leistungspunkte						
Modulabschlussprüfung:	2 Leistungspunkte						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester						
Dauer	ein Semester						

Modul: Grundlagenmodul Profilbereich Partizipation und Lebenslanges Lernen (GM PuLL)									
Modultyp: Pflichtmodul									
Titel: Theorien und Konzepte von Partizipation und Lebenslangem Lernen									
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen den neuesten Stand der Forschung zu gesellschaftlichen Bedingungen von Partizipation und Lebenslangem Lernen, zu Orten von Partizipation und Lebenslangem Lernen sowie zu Partizipation und Bildung im Lebenslauf.</p> <p>Die Studierenden eignen sich die Fähigkeit an, solche Wissensbestände zu Partizipation und Lebenslangem Lernen unter spezifischen Fragestellungen aufeinander zu beziehen und zu integrieren.</p> <p>Über Wissensakkumulation hinausgehend, erwerben sie die Kompetenz, zu Fragestellungen relevantes wissenschaftliches Wissen auszuwählen, kritisch zu rezipieren und für die Gestaltung eigener Antworten zu nutzen.</p> <p>Sie sind in der Lage, insbesondere kritisch-reflexive Bezüge zu historischen, internationalen, bildungs- und sozialpolitischen Aspekten von Partizipation und Lebenslangem Lernen herzustellen.</p>								
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche und individuelle Bedingungen von Partizipation und Lebenslangem Lernen (u.a. Bezug zu sozialer Ungleichheit, Teilhabe und Gerechtigkeit, Partizipation und Demokratie) - Orte von Partizipation und Lebenslangem Lernen (u.a. Bezug zu Sozialraum, kulturellen Lernorten, Kommune, Organisationen, Institutionen und gesellschaftlichem System) - Partizipation und Bildung im Lebenslauf (u.a. Bezug zu Lernen, Biografie und Sozialisation) 								
Lehrformen	<p>Seminar 1 (2 SWS): <i>Gesellschaftliche und individuelle Bedingungen von PuLL</i></p> <p>Seminar 2 (2 SWS): <i>Partizipation und Bildung im Lebenslauf</i></p> <p>Seminar 3 (2 SWS): <i>Orte von PuLL</i></p>								
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch								
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine								
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Master-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft.								
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i></p> <p>Modulabschlussprüfung nach der letzten Veranstaltung des Moduls in Form einer mündlichen Prüfung (15 - 30 Minuten), einer Klausur (45 - 90 Minuten) oder einer Hausarbeit (etwa 10 Seiten). Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn der letzten Veranstaltung (Seminar 3) bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i></p> <p>Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung in allen Seminaren sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren 2 und 3 entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anlage 1). Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i></p> <p>Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>								
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>Seminar 1:</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar 2:</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar 3:</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung:</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar 1:	2 Leistungspunkte	Seminar 2:	3 Leistungspunkte	Seminar 3:	3 Leistungspunkte	Modulprüfung:	2 Leistungspunkte
Seminar 1:	2 Leistungspunkte								
Seminar 2:	3 Leistungspunkte								
Seminar 3:	3 Leistungspunkte								
Modulprüfung:	2 Leistungspunkte								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte								
Häufigkeit des Angebots	Das Modul beginnt einmal jährlich, im Wintersemester.								
Dauer	zwei Semester								

Modul: Handlungsfeld-/Kompetenzmodul Profilbereich Partizipation und Lebenslanges Lernen (HFKM PuLL)									
Modultyp: Pflichtmodul									
Titel: Professionelle Handlungskompetenzen									
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden eignen sich das Wissen und die Fertigkeit an, Lösungsstrategien für Problemstellungen in Feldern von Partizipation und Lebenslangem Lernen auf der Basis wissenschaftlicher Methodik und aktueller Forschungsergebnisse zu entwickeln, zu reflektieren und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Nutzerinnen und Nutzern umzusetzen. Das gilt für Frage- und Aufgabenstellungen von individueller Bildung und Partizipation über Organisationen, soziale Netzwerke, kulturelle Kontexte und Gemeinden bis zur Ebene der Gesellschaft.</p> <p>Sie entwickeln die Kompetenz, innerhalb von Planungen und Konzeptionen in den Arbeitsfeldern von Partizipation und Lebenslangem Lernen die Anforderungen an gesamtverantwortliche Steuerung und Leitung komplexer Prozesse eigenständig zu bestimmen.</p> <p>Sie sind in der Lage, interprofessionelle/-disziplinäre Forschungs- und Entwicklungsprozesse in Planungen und Konzeptionen zu integrieren.</p>								
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Organisation und Implementation - Konfliktbearbeitung, Vernetzung und politisches Handeln im sozialen Raum - Verstehen/Diagnostik, Didaktik und Beratung 								
Lehr- und Lernformen	<p>Seminar 1 (2 SWS): <i>Planung, Organisation und Implementation</i></p> <p>Seminar 2 (2 SWS): <i>Didaktik, Beratung und Diagnostik</i></p> <p>Seminar 3 (2 SWS): <i>Konfliktbearbeitung, Vernetzung und politisches Handeln im sozialen Raum</i></p>								
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch								
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine								
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Master-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft.								
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i></p> <p>Modulabschlussprüfung nach der letzten Veranstaltung des Moduls (Seminar 3) in Form einer mündlichen Prüfung (15 - 30 Minuten), einer Klausur (45 - 90 Minuten) oder einer Hausarbeit (etwa 10 Seiten). Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn der letzten Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i></p> <p>Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung in allen Seminaren sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren 2 und 3 entsprechend dem Leistungspunktepapier, Anhang 1, Pkt. 1 und 2). Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i></p> <p>Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>								
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>Seminar 1:</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar 2:</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar 3:</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung:</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar 1:	2 Leistungspunkte	Seminar 2:	3 Leistungspunkte	Seminar 3:	3 Leistungspunkte	Modulprüfung:	2 Leistungspunkte
Seminar 1:	2 Leistungspunkte								
Seminar 2:	3 Leistungspunkte								
Seminar 3:	3 Leistungspunkte								
Modulprüfung:	2 Leistungspunkte								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte								
Häufigkeit des Angebots	Das Modul beginnt einmal jährlich, im Wintersemester.								
Dauer	zwei Semester								

Modul: Vertiefungsmodul Profilbereich Partizipation und Lebenslanges Lernen (VM PuLL)							
Modultyp: Pflichtmodul							
Titel: Forschungsgegenstände und Forschungsansätze							
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur kritischen Analyse und Bewertung von Forschungsergebnissen.</p> <p>Die Studierenden kennen unterschiedliche Forschungsdesigns und -methoden (standardisierend und rekonstruktiv, biografisch, hermeneutisch, evaluativ usw.) und können sie gegenstands- und anwendungsbezogen reflektieren und nutzen.</p> <p>Die Studierenden eignen sich die Kompetenz an, eigenständig Forschungsfragen und zugehörige Forschungsdesigns zu Themen von Partizipation und Lebenslangem Lernen zu entwickeln und Recherche- und Forschungsprojekte durchzuführen.</p> <p>Die Studierenden können auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen.</p> <p>Die Studierenden können auf dem aktuellen Forschungsstand Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Voraussetzungen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln und sich mit ihnen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen.</p>						
Inhalte	<p>Forschungsthemen und ausgewählte aktuelle Publikationen aus den für den Profilbereich Partizipation und Lebenslanges Lernen relevanten Fachgebieten der Behindertenpädagogik, Erwachsenen- und Hochschulbildung sowie der Sozialpädagogik, wie z.B.:</p> <p>Bildung und Lernen; Wissen und Kompetenz; professionelles Handeln; Institutionalisierung; Teilhabe, Teilnahme und Demokratie; System und Politik.</p>						
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Lektürekurs (1 SWS): <i>Ausgewählte Publikationen zum Seminar</i> - Seminar (2 SWS): <i>Forschungsthemen und -ansätze aus den für den Profilbereich Partizipation und Lebenslanges Lernen relevanten Fachgebieten der Behindertenpädagogik, Erwachsenen- und Hochschulbildung sowie der Sozialpädagogik</i> 						
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formale Voraussetzungen: keine.</p> <p>Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basis- und Handlungsfeld-/Kompetenzmoduls im Profilbereich Partizipation und Lebenslanges Lernen</p>						
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Master-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft.						
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i></p> <p>Modulabschlussprüfung im Rahmen des Seminars in Form eines mündlichen und schriftlichen Referats (7 - 10 Seiten), einer Hausarbeit (etwa 10 Seiten), einer Klausur (45 - 90 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (15 - 30 Min.).</p> <p>Die Form der Prüfung wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i></p> <p>Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in Seminar und Lektürekurs. Studienleistungen können sein: Input und Moderation oder vom Umfang her Ähnliches sowie Hausarbeit im Umfang von etwa 10 Seiten (z.B. schriftliches Exposé der Masterarbeit) entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1).</p> <p><i>Prüfungssprache:</i></p> <p>Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der entsprechenden Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Lektürekurs:</td> <td style="text-align: right;">2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td style="text-align: right;">5 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Modulabschlussprüfung:</td> <td style="text-align: right;">2 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Lektürekurs:	2 Leistungspunkte	Seminar:	5 Leistungspunkte	Modulabschlussprüfung:	2 Leistungspunkte
Lektürekurs:	2 Leistungspunkte						
Seminar:	5 Leistungspunkte						
Modulabschlussprüfung:	2 Leistungspunkte						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester						
Dauer	ein Semester						

Modul: Grundlagenmodul Profildbereich Bildungstheorie und Empirische Bildungsforschung (GM BuEBF)							
Modultyp: Pflichtmodul							
Titel: Bildung und gesellschaftliche Transformationsprozesse							
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet klassischer und aktueller Bildungstheorien sowie Fähigkeit zur problembezogenen Reflexion dieser Theorien im Blick auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen für Bildungsprozesse - Vertiefte Kenntnisse zu mindestens einem Bereich gesellschaftlicher Transformationsprozesse (wie z.B. Veränderungen im Kontext von Migration und Interkulturalität, Zunahme sozialer Ungleichheit, Wandel von Geschlechterverhältnissen, Bedeutungszuwachs neuer Medien im Kontext der Entwicklung einer Wissens- und Informationsgesellschaft, Ökonomisierung des Bildungswesens) und Fähigkeit zur kritischen Analyse und Reflexion solcher Transformationsprozesse vor einem bildungs- und gesellschaftstheoretischen Hintergrund - Fähigkeit zur Analyse und Reflexion mindestens eines Bereichs gesellschaftlicher Transformationen im Blick auf dessen Bedeutung für individuelle Bildungsprozesse bzw. die Entwicklung von Bildungssystemen 						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Klassische und aktuelle Bildungstheorien - Theorien und Forschungsergebnisse zu aktuellen und historischen gesellschaftlichen Transformationsprozessen - Konzepte und Forschungsansätze zur Bedeutung gesellschaftlicher Transformationsprozesse für individuelle Bildungsprozesse bzw. für die Entwicklung von Bildungssystemen 						
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar A (2 SWS): <i>Bildungstheorien</i> - Seminar B (2 SWS): <i>Theorien gesellschaftlicher Transformationsprozesse</i> - Kolloquium (1 SWS): <i>Bildungsprozesse im Spannungsfeld gesellschaftlicher Transformationen</i> (Das Kolloquium dient vor allem zur Beratung und Unterstützung der Studierenden für die Modulabschlussprüfung.) 						
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Master-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft.						
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i> Modulabschlussprüfung nach dem 2. Semester im Rahmen des Kolloquiums in Form einer Hausarbeit (15 - 20 Seiten), einer Klausur (120 - 180 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30 - 45 Minuten), in der z.B. die Bedeutung gesellschaftlicher Transformationsprozesse für individuelle Bildungsprozesse bzw. für die Entwicklung von Bildungssystemen exemplarisch erörtert werden soll. Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung wird zu Beginn des Kolloquiums bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung in den Seminaren und im Kolloquium sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1). Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der entsprechenden Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Seminar A:</td> <td style="text-align: right;">3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar B:</td> <td style="text-align: right;">3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Kolloquium mit Modulabschlussprüfung:</td> <td style="text-align: right;">1 + 3 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar A:	3 Leistungspunkte	Seminar B:	3 Leistungspunkte	Kolloquium mit Modulabschlussprüfung:	1 + 3 Leistungspunkte
Seminar A:	3 Leistungspunkte						
Seminar B:	3 Leistungspunkte						
Kolloquium mit Modulabschlussprüfung:	1 + 3 Leistungspunkte						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	Das Modul beginnt einmal jährlich, im Wintersemester.						
Dauer	zwei Semester						

Modul: Handlungsfeld-/Kompetenzmodul Profilbereich Bildungstheorie und Empirische Bildungsforschung (HFKM BuEBF)							
Modultyp: Pflichtmodul							
Titel: Theorien und Methoden der empirischen Bildungsforschung							
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Bearbeitung rezenter Forschungsbefunde werden vertiefte Kenntnisse zu quantitativen und qualitativen Methoden empirischer Bildungsforschung insbesondere mit der Perspektive ihrer pragmatischen Anwendungsfelder erworben. - Fähigkeit zur Prüfung der Planung, Durchführung und Berichtslegung von publizierten Anwendungsfällen empirischer Bildungsforschung. - Fähigkeit zur Reflexion angewandter empirischer Methoden mit Blick auf ihre Eignung für die Erforschung von Bildungsprozessen. - Ergänzend zum M.A.-Methodenmodul wird unter Berücksichtigung einschlägiger Gütekriterien die Fähigkeit vermittelt, Befunde aus wissenschaftlichen Untersuchungen für die Beratung von Individuen, Gruppen und die Bildungsadministration nutzen zu können. 						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse zu aktuellen Studien im Bereich empirischer Bildungsforschung und Evaluation - Aktuelle wissenschaftstheoretische Diskussionen zur empirischen Bildungsforschung - Konzepte zur Nutzung von empirischen Untersuchungen für die Beratung von Individuen, Gruppen und Bildungsadministrativen - Relation von Theorien und Methoden der empirischen Bildungsforschung und deren kontinuierliche Weiterentwicklung im wissenschaftlichen Diskurs 						
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar A (2 SWS): <i>Anwendungsbezogene empirische Methoden</i> - Seminar B (2 SWS): <i>Theorien und Verfahren der Evaluation</i> - Kolloquium (1 SWS): <i>Beratung in Bildungskontexten</i> (Das Kolloquium dient zur Reflexion von Evaluationsstudien bzw. empirischen Untersuchungen, die von den Studierenden zur Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit oder zur Vorbereitung auf die Klausur bzw. mündliche Prüfung genutzt werden.) 						
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft.						
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i> Modulabschlussprüfung nach dem 2. Semester im Rahmen des Kolloquiums in Form einer Hausarbeit (15 - 20 Seiten), einer Klausur (120 - 180 Min.) oder einer mündlichen Prüfung (30 - 45 Min.), in der z.B. die Bedeutung von Evaluationsstudien bzw. empirischen Untersuchungen für die Beratung von Individuen, Gruppen oder Bildungsadministrativen erörtert werden soll. Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung wird zu Beginn des Kolloquiums bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung in den Seminaren und im Kolloquium sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Entsprechendes gemäß dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1). Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der entsprechenden Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Seminar A:</td> <td style="text-align: right;">3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar B:</td> <td style="text-align: right;">3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Kolloquium mit Modulabschlussprüfung</td> <td style="text-align: right;">1 + 3 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar A:	3 Leistungspunkte	Seminar B:	3 Leistungspunkte	Kolloquium mit Modulabschlussprüfung	1 + 3 Leistungspunkte
Seminar A:	3 Leistungspunkte						
Seminar B:	3 Leistungspunkte						
Kolloquium mit Modulabschlussprüfung	1 + 3 Leistungspunkte						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	Das Modul beginnt einmal jährlich, im Wintersemester.						
Dauer	zwei Semester						

Modul: Vertiefungsmodul Profildbereich Bildungstheorie und Empirische Bildungsforschung (VM BuEBF)							
Modultyp: Pflichtmodul							
Titel: Forschungsgegenstände und Forschungsansätze							
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis ausgewählter Forschungsgegenstände und -ansätze aus dem Profildbereich Bildungstheorie und Empirische Bildungsforschung - Fähigkeit zur Planung eines eigenen Forschungsvorhabens in diesem Bereich - Vertiefte Kenntnisse zu quantitativen und qualitativen Methoden empirischer Bildungsforschung sowie zu ihren wissenschaftstheoretischen Grundlagen - Fähigkeit zur fallbezogenen Reflexion dieser Methoden im Blick auf ihre Eignung für die Erforschung von Bildungsprozessen und ihren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen - Fähigkeit, Forschungsvorhaben und -ergebnisse unter Berücksichtigung einschlägiger Gütekriterien sowie der Reichweite und Grenzen empirischer Bildungsforschung kritisch zu beurteilen. 						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte Forschungsthemen aus dem Profildbereich Bildungstheorie und Empirische Bildungsforschung, insbesondere in Bezug auf den Zusammenhang von Bildung und gesellschaftlichen Transformationsprozessen (wie z.B. der Zunahme sozialer Ungleichheit und sozialer bzw. kultureller Heterogenität, dem Wandel von Geschlechterverhältnissen, dem Bedeutungszuwachs neuer Medien sowie der Ökonomisierung des Bildungswesens) - Wissenschaftstheoretische Grundlagen empirischer Bildungsforschung - Quantitative und qualitative Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung im Rahmen empirischer Bildungsforschung (unter Einschluss historischer Bildungsforschung) - Gütekriterien, Reichweite und Grenzen empirischer Bildungsforschung - Studium ausgewählter aktueller Publikationen 						
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Lektürekurs (1 SWS): <i>Lektüre und Diskussion forschungsrelevanter Texte aus dem Profildbereich Bildungstheorie und Empirische Bildungsforschung</i> - Seminar bzw. Forschungswerkstatt (2 SWS): <i>Forschungsthemen und -ansätze aus dem Profildbereich Bildungstheorie und Empirische Bildungsforschung</i> 						
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine. Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Grundlagen- und Handlungsfeld-/Kompetenzmoduls im Profildbereich Bildungstheorie und Empirische Bildungsforschung						
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft, ggf. auch für die Masterstudiengänge der Lehrämter, und zwar für den Masterstudiengang Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, den Masterstudiengang Lehramt an Beruflichen Schulen und den Masterstudiengang Lehramt an Sonderschulen.						
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i> Modulabschlussprüfung im Rahmen des Seminars in Form eines mündlichen und schriftlichen Referats (7 - 10 S.), einer Klausur (45 - 90 Minuten) oder einer Hausarbeit (etwa 10 S.). Die Form der Prüfung wird am Beginn des Seminars bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in Seminar und Lektürekurs. Studienleistungen können sein: Input und Moderation oder vom Umfang her Ähnliches sowie Hausarbeit im Umfang von etwa 10 Seiten (z.B. schriftliches Exposé der Masterarbeit) entsprechend dem Leistungspunktepapier (s. Anhang 1).</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der entsprechenden Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Lektürekurs:</td> <td style="text-align: right;">2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td style="text-align: right;">5 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Modulabschlussprüfung:</td> <td style="text-align: right;">2 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Lektürekurs:	2 Leistungspunkte	Seminar:	5 Leistungspunkte	Modulabschlussprüfung:	2 Leistungspunkte
Lektürekurs:	2 Leistungspunkte						
Seminar:	5 Leistungspunkte						
Modulabschlussprüfung:	2 Leistungspunkte						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester						
Dauer	ein Semester						

Modul: Praxismodul (PM) Berufspraktikum	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Forschung, Evaluation und Leitung in Organisationen der Erziehung und Bildung	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden eignen sich die Fähigkeit an, aus der Leitungsperspektive wissenschaftlich-reflexive Aufgaben und Fragestellungen in Bezug auf Steuerung, Evaluation und Innovation in pädagogischen Organisationen (bzw. Forschungs- und Entwicklungsinstituten) zu entwickeln.</p> <p>Sie erwerben die Kompetenz, wissenschaftliche Forschungs- und Evaluationsmethoden für die Bearbeitung einer Aufgabe bzw. Fragestellung in Organisationen zu nutzen und zu gestalten.</p> <p>Sie erlangen die Kompetenz, anspruchsvolle Forschungs- und Evaluationsprojekte in Organisationen kooperativ durchzuführen sowie Ergebnisse zu kommunizieren.</p> <p>Wird das Berufspraktikum im Ausland absolviert, sollte die Aneignung von interkulturellen Kompetenzen im Vordergrund stehen.</p>
Inhalte	<p>Entwicklung und Bearbeitung von Aufgaben- bzw. Fragestellungen im Rahmen begrenzter Projekte in pädagogischen Organisationen (bzw. Forschungs- und Entwicklungsinstituten) zu Recherche und Analyse, Evaluation, Konzeptentwicklung, Personalentwicklung und -führung usw.</p> <p>Im Auslandspraktikum geht es insbesondere um die Erfahrung und wissenschaftliche Reflexion einer interkulturellen Arbeitssituation.</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Zweimonatiges integriertes Berufspraktikum. Integration meint hier eine methodische bzw. thematische Einbindung in eine Lehrveranstaltung im Pflicht- oder Profilbereich, die im Semester vor dem Berufspraktikum besucht wird. Das Berufspraktikum findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 3. Fachsemester statt, in Ausnahmefällen auch in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 3. und 4. Fachsemester. In diesem Fall erfolgt die methodische bzw. thematische Einbindung des Berufspraktikums in eine Lehrveranstaltung des 3. Semesters aus dem Pflicht- oder Profilbereich. Der Praktikumsbericht wird von einer Lehrenden bzw. einem Lehrenden aus der gewählten Lehrveranstaltung bewertet.</p>
Unterrichtssprache	<p>Sprache im Praktikum: Deutsch oder im Falle eines Praktikums im Ausland die Landessprache</p> <p>Sprache in der integrierten Lehrveranstaltung: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Das gewählte Praktikumsprojekt ist vor seiner Durchführung bei der bzw. dem Praktikumsbeauftragten unter Angabe der Einbindung in eine Lehrveranstaltung des 2. Semesters, in Ausnahmefällen auch des 3. Semesters, aus dem Pflicht- oder Profilbereich zu beantragen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist verwendbar für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form eines Praktikumsberichts (Umfang von etwa 20 Seiten) über das jeweilige Projekt statt. Der Bericht wird von einer Lehrenden/einem Lehrenden der gewählten Lehrveranstaltung im Pflicht- oder Profilbereich bewertet.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Modulprüfung setzt das Ableisten von 330 Arbeitsstunden im Berufspraktikum sowie die erfolgreiche Teilnahme an der integrierten Lehrveranstaltung voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Integriertes Berufspraktikum: 11 Leistungspunkte</p> <p>Praktikumsbericht: 3 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommer- bzw. jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modul: Abschlussmodul	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Masterarbeit	
Qualifikationsziele	Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, eine Forschungsfrage aus dem Gegenstandsbereich der Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Fachgebietes der Allgemeinen Erziehungswissenschaft oder der Profildbereiche selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, Ergebnisse zu erzeugen und daraus konzeptionelle Konsequenzen zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis einer wissenschaftlichen Analyse innovative Konzeptionen und Strategien für Arbeitsbereiche zu entwickeln. Sie erwerben die Fähigkeit, ihre Schlussfolgerungen sowie das zugrundeliegende Wissen und die theoretischen Annahmen nachvollziehbar auszudrücken.
Inhalte	Selbstständige Bearbeitung eines Problems aus dem Fachgebiet der Allgemeinen Erziehungswissenschaft oder den Profildbereichen nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist
Lehrformen	Betreuung der Masterarbeit
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgreicher Abschluss des Aufbau- und Methodenmoduls des Pflichtbereichs - Erfolgreicher Abschluss des Grundlagen- und Handlungsfeld-/Kompetenzmoduls des gewählten Profildbereichs - Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Wahlbereich im Umfang von 9 LP
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Art der Modulprüfung:</i> Modulabschlussprüfung in Form der Masterarbeit <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Zulassung zum Abschlussmodul <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird mit der Zulassung zur Masterarbeit bekanntgegeben.
Arbeitsaufwand	Masterarbeit 30 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 18. Oktober 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 230

Leistungspunktepapier

1. Leistungspunkte (LP) pro Lehrveranstaltung (LV) von 2 SWS

(Die Vergabe äquivalenter LP ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen)

Leistung/LV von 2 SWS	LP	Summe
1. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung	1 1	2
2. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung + Input (z.B. Präsentation) + Moderation oder: Essays, Protokolle, Exzerpte, Rezensionen, Portfolio, kommentierende Literaturliste, schriftlicher Test	1 1 1	3
3. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung + ggf. Input (z.B. Präsentation) + Moderation oder: Essays, Protokolle, Exzerpte, Rezensionen, Portfolio, kommentierende Literaturliste, schriftlicher Test + mündliches und schriftliches Referat von 7 - 10 S. <i>oder</i> Hausarbeit von etwa 10 S. oder mündliche Prüfung von 15 - 30 Minuten oder Klausur von 45 - 90 Minuten	1 1 1 2 2 2	4/5 4/5 4/5
4. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung + ggf. Input (z.B. Präsentation) + Moderation oder: Essays, Protokolle, Exzerpte, Rezensionen, Portfolio, kommentierende Literaturliste, schriftlicher Test + Hausarbeit von 15 - 20 S. oder mündliche Prüfung von 30 - 45 Minuten oder Klausur von 120 - 180 Minuten	1 1 1 3 3 3	5/6 5/6 5/6

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
 Zentrale Vergabestelle
 Postanschrift: Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Böttcher,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 93,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail:
 dieter.boettcher@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 A1, AK HH-Ost bis AS HH-Billstedt, ergänzen-
 der Lärmschutz – Los 3: Bauwerk: K1.121
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Ausführung
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Herstellung von Lärmschutzwänden aus Stahlbeton-
 fertigteilelementen sowie transparenten Ele-
 menten zwischen Stahlprofilpfosten auf Tiefgrün-

dung mittels Bohrpfählen, Abbruch vorhandener
 Lärmschutzwände, Los 3: ca. 575 m Lärmschutz-
 wände auf Böschungskrone BAB (H bis 9 m).

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 45.11.20.0
 Ergänzende Gegenstände: 45.26.22.10
 45.22.38.21
 45.26.24.0
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf-
 tragsausführung:**
 Beginn: 30. Mai 2011,
 Ende: 16. Dezember 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften: Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-
 tigttem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt
 worden ist oder der Antrag mangels Masse ab-
 gelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechts-
 kräftig bestätigt wurde.
 – Angaben, ob sich das Unternehmen in der
 Liquidation befindet.
 – Angaben, dass nachweislich keine schweren
 Verfehlungen begangen wurden, die die Zuver-
 lässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

	<u>Kriterien</u>	<u>Gewichtung</u>
	1. Preis	90
	2. detaillierter Bauablauf	10
	IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein	
	IV.3) Verwaltungsinformationen	
	IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-K5-067/11	
III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation	
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:	Bekanntmachungsnummer im ABI: 2010/S83-124435 vom 19. April 2010	
– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.	IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung	
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.	Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 3. März 2011, 9.30 Uhr	
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.	Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja	
III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit	Preis: 13,- Euro	
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:	Zahlungsbedingungen und -weise:	
– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.	Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-067/11. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.	
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.	Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg)	
III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein		
III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge		
III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –	IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 10. März 2011, 9.30 Uhr	
III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –	IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –	
ABSCHNITT IV: VERFAHREN		
IV.1) Verfahrensart	IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch	
IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren	IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 17. Mai 2011	
IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –	IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote Tag: 10. März 2011, 9.30 Uhr	
IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –	Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja	
IV.2) Zuschlagskriterien	Bieter und ihre Bevollmächtigten	
IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:	ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	
	VI.1) Dauerauftrag: Nein	

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:** –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:** –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

25. Januar 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 25. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 101

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Umweltschutz U 27

Postanschrift:

Billstraße 84, 20539 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herr Andreas Kasper

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 45 - 35 66

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 45 - 35 72

E-Mail: andreas.kasper@bsu.hamburg.de

Hauptadresse des Auftraggebers:

info@bsu.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

andere Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Umwelt

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Lieferung von Aktivkohle

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

(b) Lieferung

Kauf

Hauptlieferort: Hamburg

Nuts-Code: DE 600

II.1.3) **Gegenstand der Bekanntmachung:**

Öffentlicher Auftrag

Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 1 Jahr

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Liefervertrag über Wasser- und Luftaktivkohle für die Behandlung von kontaminierten Grund- und Sickerwässern in betriebseigenen Anlagen

der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Lieferung erfolgt an verschiedene Anfahrtstellen auf dem Hamburger Stadtgebiet. Das zu behandelnde Grund- und Sickerwasser ist überwiegend mit Kohlenwasserstoffen, BTEX, PAK und LCKW in unterschiedlichen Konzentrationen belastet. Zum Teil sind die Grundwasseraufbereitungsanlagen mit Desorptionsstufen ausgerüstet, in der leichtflüchtige Stoffe ausgestrippt werden. Bei einigen Anlagen ist ein herstellerspezifisches Produkt zu liefern.

Die zu erbringenden Leistungen sind im Wesentlichen:

- An- und Abtransport der benötigten Gerätschaft für den Aktivkohlewechsel.
- Lieferung der erforderlichen anlagenspezifischen Aktivkohle (Mengen größer 10 m³ sind im Silofahrzeug anzuliefern).
- Öffnen, Entleeren und Innenreinigung der Aktivkohlebehälter.
- Abtransport und Entsorgung.
- Regeneration der beladenen Aktivkohle.
- Dokumentierte Sichtprüfung der leeren Aktivkohlebehälter auf Beschädigungen oder Verschleiss.
- Fachgerechter Einbau der Aktivkohle.
- Wässern, fachgerechtes Ausspülen der Feianteile und Durchführen aller sonstigen für die Inbetriebnahme der Filter erforderlichen Nebenarbeiten.

Die geschätzten Mengenangaben basieren auf Erfahrungswerten der Jahre 2009/2010 und betragen für Wasseraktivkohle ca. 30 to/Jahr und für Luftaktivkohle ca. 1 to/Jahr. Die Leistungen werden anlagenbezogen nach Bedarf per Abrufauftrag abgefordert. Vertragsbeginn ist der 1. April 2011.

- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 09.24.20.00 - 7
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 31 to/a
- II.2.2) Optionen: Ja
Beschreibung der Optionen: Vertragsverlängerung
voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen: in 12 Monaten ab Auftragsvergabe
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
Beginn: 1. April 2011
Ende: 31. März 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
HmbZVB-VOL/B – (VHB 6.2), siehe Ausschreibungsunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
VOL/B

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Eigenerklärung: Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden gegebenenfalls von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

2. Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister im Sitz oder Wohnort des Bieters.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die innerhalb der letzten drei Jahre bereits Aufträge mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Referenzprojekt, technische Ausstattung.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Referenzprojekte	20
3. Technische Ausrüstung	10

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV U2 044/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

3. März 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV U2 044/11 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg,
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg.

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderungen an die Anschrift (gemäß Anhang A Ziffer II) senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
9. März 2011, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 30. Juni 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
9. März 2011, 9.30 Uhr

Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 231

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag: Ja**

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 2015

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein**

VI.3) **Sonstige Informationen:**

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote (§ 22 EG VOL/A).

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40/4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 107 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) muss ein Nachprüfungsantrag spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt werden. Die Vorschrift ist aber dann nicht anwendbar, wenn die Bekanntmachung keinen Hinweis auf die Geltung dieser Frist enthält.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

26. Januar 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Umweltschutz U 27

- Postanschrift:
Billstraße 84, 20539 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen Herrn Andreas Kasper
Telefon: +49 (0)40/4 28 45 - 35 66
Telefax: +49 (0)40/4 28 45 - 35 66
E-Mail: andreas.kasper@bsu.hamburg.de
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40/4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, Zimmer E231,
20355 Hamburg, Deutschland
Hamburg, den 26. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

102

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
– Behörde für Wissenschaft und Forschung
Postanschrift:
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen Herrn Sevke
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 95,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55
E-Mail: frank.sevke@bsu.hamburg.de
- I.2) **Art der beschaffenden Stelle**
Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung:

Universität Hamburg – Bestandsgebäude Wirtschaftswissenschaften – Planungsleistungen für Ingenieure (Technische Gebäudeausrüstung) zur Sanierung sicherheitstechnischer Anlagen

- II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):

Der Auftrag beinhaltet die Erneuerung und Ergänzung sicherheitstechnischer Anlagen im Gebäude Von-Melle-Park 5 der Universität Hamburg. Bei den Anlagen handelt es sich um eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage, eine Brandmeldeanlage und ein Evakuierungssystem (ENA). Weiterhin sind Teile der Allgemenstromversorgung und des Beleuchtungsnetzes einschließlich Stockwerksverteilungen zu erneuern.

Das U-förmige Gebäude wurde ca. 1972 fertiggestellt. Die Ebenen reichen vom Kellergeschoss über das Erdgeschoss bis zum 5. Obergeschoss. Das Gesamtgebäude gliedert sich in 4 Kerne mit jeweils einem Treppenaufgang. Im EG sind neben Büroräumen und Hörsälen, die Mensa und Seminarräume vorhanden. Im 1. OG bis 5. OG befinden sich Büroräume, Seminarräume und eine Bibliothek (1. OG). Die Hauptnutzfläche des Gebäudes beträgt ca. 35.000 m².

Im Gebäude befinden sich die Fakultäten Wirtschaftswissenschaften und Psychologie sowie der Allgemeine Studierendenausschuss (ASTA).

Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen: Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb. Minimierung der Lebenszykluskosten und Optimierung der Energieeffizienz der o.g. Anlagen. Planung und Installation unter besonderer Berücksichtigung von begrenzt zur Verfügung stehenden Trassenbereichen und von Bestandanlagen der TGA.

Ausgeschrieben sind die Grundleistungen gem. HOAI Anlage 14 Leistungsphasen 1 bis 9 für die Anlagengruppen 4 und 5; zunächst Abruf der Leistungsphasen 1 bis 3.

- II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):
Hauptgegenstand: 71240000

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
IV.2) **Verwaltungsinformationen**
IV.2.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/beim Auftraggeber:
2009_0014_HSB-BM2
IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:
Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über SIMAP
Login: ENOTICES_HSB_Godau
Referenznummer der Bekanntmachung:
2011-007758 (Jahr und Dokumentnummer)

- IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:
Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2011/S 15-023298 vom 22. Januar 2011
- IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 18. Januar 2011

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**
Berichtigung
- VI.2) **Informationen über nicht abgeschlossene Vergabeverfahren: –**
- VI.3) **Zu berichtende oder zusätzliche Informationen**
- VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen oder Veröffentlichung in TED nicht ordnungsgemäß:
Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.
- VI.3.2) Bekanntmachung oder entsprechende Ausschreibungsunterlagen:
In der ursprünglichen Bekanntmachung.
- VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtender Text
Stelle des zu berichtenden Textes:
III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Anstatt: Die Bewerberin/der Bewerber muss bauvorlageberechtigt nach §67 HBauO oder nach den EG-Richtlinien sein, insbesondere der Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung der Diplome auf dem Gebiet der Architekten in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt/in tätig zu werden.
muss es heißen: Die Anforderung einer Bauvorlageberechtigung ist versehentlich in die Bekanntmachung eingetragen worden und entfällt hiermit. Der Bewerber muss jedoch in der Lage sein, für seinen Leistungsbereich Anträge stellen zu können.
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
27. Januar 2011

Hamburg, den 27. Januar 2011

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

103

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013
Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Dainz,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-0,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: info@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: igs internationale Gartenschau
hamburg 2013

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
05-540-igs AS 33 Heckenlieferung 2011

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(b) Lieferung

Kauf

Hauptlieferort: Freie und Hansestadt Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Lieferung von Bäumen, Sträuchern und Hecken

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 03.10.00.00 - 2

Ergänzende Gegenstände: 03.12.00.00 - 8

03.45.10.00 - 6

03.45.13.00 - 9

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

ca. 3170 Stück Heckenpflanzen

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 15. April 2011
Ende: 10. Mai 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-igs-076/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2010/S065-097014 vom 2. April 2010

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

24. Februar 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 10,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-igs-076/11 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,

Geldinstitut: Postbank Hamburg,

IBAN DE 2001 0020 03752022 05,

BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

3. März 2011, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 31. März 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

3. März 2011, 9.30 Uhr

Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 231

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
31. Januar 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 31. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

104

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 93
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg-Billstedt
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-066/11**
Wesentliche Leistungen:
Die vorhandenen Stützwände K1.117-1 bis -18 werden mit einer hochabsorbierenden Aluminium-Vorsatzschale verkleidet; Fläche ca. 2550 m²; einschließlich der erforderlichen Verkehrssicherung.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 12 Werkzeuge nach Zuschlagerteilung,
Ende: 12. November 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:
vom 2. Februar 2011 bis 23. Februar 2011,
dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 2. März 2011,
9.30 Uhr eingereicht werden.

- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 2. März 2011, 9.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 8. April 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 25. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

105

Öffentliche Ausschreibung – § 14 VOL/A

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Immissionsschutz und Betriebe,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 40 - 24 12,
Telefax: 040/4 27 97 - 24 12
Angebote sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –,
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabenummer: **ÖA-IB2-065/11**
- c) Aus den vorliegenden Erkenntnissen der Bürgerbeteiligung, aber auch aus der Bewertung bisher nicht betrachteter Lärmschwerpunkte soll ein Fachgutachter den abschließenden Lärmaktionsplan für Hamburg erarbeiten, welcher konkrete Maßnahmen zur Lärminderung enthält. Nach der Abstimmung mit den Fachbehörden soll der Lärmaktionsplan in Rahmen eines Lärmforums der Öffentlichkeit vorgestellt werden.
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:
Beginn: März 2011, Ende: 30. September 2012
- f) Anforderung der Vergabungsunterlagen:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54

- Vom 1. Februar 2011 bis 24. Februar 2011, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
- g) Einsicht der Vergabungsunterlagen: siehe Buchstabe f)
- h) Kostenbeitrag für die Vergabungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages 5,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA),
Kontonummer: 375 202-205, BLZ: 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe f) schicken. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
- i) Ende der Angebotsfrist: 1. März 2011, 9.30 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:
Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
Vorlage nach Aufforderung.
Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.
- n) Die Bindefrist endet am 1. April 2011.
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 28. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

106

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 63 - 52 87
Telefax: 040/4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Stahlbauarbeiten
- e) UNI Hamburg, Sternwarte Bergedorf,
Sternwarte in Hamburg-Bergedorf,
Gojenberg 122, 21029 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 19/11**
Aus-/einbau und Sanierung Schlitzverschlüsse
Aus-/Einbau und Sanierung Blechverkleidung Außen
Sanierung Blechverkleidung Innen

Aus-/einbau und Sanierung Strukturbauteile
diverse Metallbauarbeiten DIN 18 360
diverse Klempnerarbeiten DIN 18 339
diverse Verglasungsarbeiten DIN 18 361

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Mai 2011
Ende: Dezember 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und
Einsichtnahme:
vom 2. Februar 2011 bis 1. März 2011, 8.00 Uhr bis
15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht ange-
nommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 19/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. März 2011,
10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Ange-
botskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. März
2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Für die Ausführung der Schweißarbeiten ist die not-
wendige Herstellerqualifikation nach DIN 18800 Teil 7,
Kasse C und der erforderlich Nachweis DIN EN 729.
Beide Nachweise sind zu erbringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. Mai 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 31. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

107

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Korrosionsschutzarbeiten
- e) UNI Hamburg, Sternwarte Bergedorf,
Sternwarte in Hamburg-Bergedorf,
Gojenberg 122, 21029 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 20/11**
ca. 800 m² Sandstrahlarbeiten und Korrosionsschutz-
arbeiten an aus- oder eingebauten Stahlteilen wie
Blechverkleidung Außen oder Innen, Strukturbauteile,
diverse Metallbauteile.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Mai 2011
Ende: Dezember 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und
Einsichtnahme:
vom 2. Februar 2011 bis 1. März 2011, 8.00 Uhr bis
15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 24,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht ange-
nommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 20/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. März 2011,
11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Ange-
botskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. März
2011, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. Mai 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 31. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

108

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Nord
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Verwaltung, Kümmellstraße 6,
20243 Hamburg, Zimmer 513,
Telefon: 040/4 28 04 - 60 66, Telefax: 040/4 28 04 - 67 01,
E-Mail: frank.linder@hamburg-nord.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Gesamtes Stadtgebiet Hamburg
- f) Vergabenummer: **N/MR 2 - 1/11**
Wesentliche Leistungen:
ca. 2400 m Schutzgitter pro Jahr
ca. 1900 Stück Bügel pro Jahr
ca. 1600 Stück Pfosten pro Jahr
- g) Entfällt
- h) vorbehalten losweise Vergabe
- i) Beginn: 1. Mai 2011, Ende: 30. April 2013
- j) keine Nebenangebote zulässig
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 3. Februar 2011 bis 14. Februar 2011, 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 35,- Euro. Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung.
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Nord, als Zahlungsgrund bitte die Referenznummer 4010840000171 angeben.
Kontonummer: 20001584, BLZ: 20000000,
Geldinstitut: Zentralkasse der Deutschen Bundesbank Hamburg.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 15. Februar 2011, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe Buchstabe a)
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. Februar 2011 um 11.00 Uhr.
Anschrift: Kümmellstraße 6, I. Stock, Foyer, Raum 128.
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. März 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Hamburg-Nord
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 04 - 67 00

Hamburg, den 27. Januar 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

109

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 421/98. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **EMULA Garten- und Landschaftsbau GmbH**, Norder-Ohe 2, 22395 Hamburg, Geschäftsführer: Uwe Götz. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über den Antrag des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 KO wird bestimmt auf **Donnerstag, den 24. Februar 2011, 11.40 Uhr**, Saal B 405 vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg.

Die Schlussrechnung konnte nicht hinsichtlich aller Buchungen nachvollzogen werden. Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	6354,84 Euro
zuzüglich	
Umsatzsteuer (11,215 %):	712,69 Euro
Bruttovergütung:	<u>7067,53 Euro</u>
Auslagen:	317,74 Euro
zuzüglich	
Umsatzsteuer (19 %):	60,37 Euro
Gesamt:	<u>378,11 Euro</u>

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 29. Oktober 2009 Bezug genommen.

Hamburg, den 25. Januar 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65
110

Zwangsversteigerung

802 K 64/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Volksdorfer Weg 136 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 14363 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 592/1000 Miteigentumsanteil an dem 1000 m² großen Grundstück (Flurstück 5518), verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung (Einfami-

lienhaus), im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um eines von zwei Wohnhäusern, die in der Rechtsform des Wohnungseigentums auf dem Grundstück errichtet sind. Das Haus ist voll unterkellert, zweigeschossig, Baujahr etwa 2008. Die postalische Anschrift ist laut Gutachten Volksdorfer Weg 136 c. Die Wohnfläche beträgt etwa 166 m². Sehr aufwendige und hochwertige Unterputz-Elektrik mit Cat7-Verkabelung und Bus-Schaltung für alle elektrischen Anschlüsse im Gebäude. Es sind noch umfangreiche Restarbeiten vorzunehmen, die vom Gutachter mit 120 000,- Euro in Ansatz gebracht wurden. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung wurde das Objekt fremdgenutzt.

Im Versteigerungstermin vom 30. November 2010 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden, so dass der Zuschlag weder aus den Gründen des § 74 a ZVG (sogenannte 7/10 Grenze) noch aus denen des § 85 a ZVG (sogenannte 5/10 Grenze) nochmals versagt werden darf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 510 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 14. April 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefor-

dert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. Februar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

111

Zwangsversteigerung

902 K 11/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Billwerder Steindamm 18 belegene, im Grundbuch von Borgfelde Blatt 1570 eingetragene 204 m² große Grundstück (Flurstück 882), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem nicht unterkellerten, viergeschossigen Hotelgebäude mit Gaststättennutzung im Erdgeschoss. Das Hotel verfügt über 23 Zimmer (2 Einzelzimmer, 18 Doppelzimmer und 3 Drei-Bett-Zimmer), welche einfach ausgestattet sind, verteilt vom I. bis III. Obergeschoss. Die Gaststätte im Erdgeschoss verfügt über 75 Sitzplätze. Das Gebäude befindet sich in einem durchschnittlichen bis guten Instandhaltungszustand. Zum Zeitpunkt der Begutachtung wurden Hotel und Gaststätte vom Schuldner selbst betrieben.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 2 034 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 12. April 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. Februar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

112

Zwangsvolle Versteigerung

616 K 75/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21149 Hamburg, Geutensweg 1 belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 3574 eingetragene 771 m² große Grundstück (Flurstück 6403 von 236 m² und Flurstück 6407 von 535 m²), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Wohn- und Geschäftshaus Baujahr 1994 (unterkellert Laden im Erdgeschoss von etwa 102,55 m² und zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietete Wohnung im Dachgeschoss von etwa 60,76 m² und gewerblich vermieteten Räumen im Kellergeschoss von etwa 49,77 m²) mit ausgebauten Mandarddach. Das Gebäude ist einseitig angebaut an einen Pavillon (Baujahr 1984) und bildet mit diesem eine Einheit. Das Kellergeschoss besteht aus 2 von außen zugänglichen Kellerräumen. Das Erdgeschoss besteht aus Verkaufsraum, Toilette, Zugang zum Dachgeschoss über separates Treppenhaus. Das Obergeschoss besteht aus 1 Wohnzimmer, 2 kleinen Zimmern, Badezimmer mit WC, Küche und Flur. Die Beheizung erfolgt über Zentralheizung (Stadtgas) und die Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer im Dachgeschoss, E-Boiler im Erdgeschoss.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 166 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 5. April 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Ge-

bäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 31. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. Februar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

113

Zwangsvolle Versteigerung

616 K 20/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21073 Hamburg, Barlachstraße 1, 1A belegene, im Wohnungsgrundbuch von Harburg Blatt 15 809 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 525/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 789 m² großen Flurstück 1324, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 13, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine leerstehende 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon in einem nicht unterkellerten, dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebauten Dachgeschoss (Baujahr 1959). Die Wohnung befindet sich im III. Obergeschoss links und hat eine Wohnfläche von 52 m². Der Ausstattungszustand ist als durchschnittlich gut zu bezeichnen (Bad modernisiert, Laminatböden im Flur und Schlafzimmer, Fliesen in Bad und Küche). Die Beheizung und Warmwasserversorgung erfolgt über Gasetagenheizung. Zur Wohnung gehört ein Abstellraum im Erdgeschoss und ein Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz im Innen-

hof. Das monatliche Wohngeld beträgt 126,- Euro. Ein Energieausweis liegt vor.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 71 800,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 5. April 2011, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 27. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. Februar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

114

Zwangsvolle Versteigerung

717 K 7/10 (717 K 8/10). Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft (§ 180 ZVG) sollen die in Hamburg, Dramburger Weg 6 belegenen, im Grundbuch von Oldenfelde Blätter 7358 und 7359 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend aus a) 55/100 bzw. b) 45/100 Miteigentumsanteilen an dem 1003 m² großen Flurstück 2237, verbunden mit dem Sondereigentum an a) der Wohnung und Kellerräumen, im

Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichnet und b) der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden, Baujahr 1996/1997. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung zentral über Warmwasserspeicher (Wärmetauscher). Das Objekt ist aufgeteilt in zwei Wohnungseigentumsrechte: a) Zum Wohnungseigentum Nummer 1 gehört das Sonder Eigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, etwa 133,07 m² (südlich ist ein Wintergarten vorhanden) und an den Räumen im Kellergeschoss (etwa 120 m²) sowie das Sondernutzungsrecht an dem über dem Dachgeschoss belegenen Bodenraum mit etwa 36,72 m² und an dem jeweils mit Nummer 1 bezeichneten Kfz-Stellplatz und Abstellraum im Garten. Die Wohnungen im Kellergeschoss und Spitzboden sind baurechtlich nicht genehmigt. b) Zum Wohnungseigentum Nummer 2 gehört das Sondereigentum an der Wohnung mit etwa 108,90 m², belegen im Dachgeschoss und das Sondernutzungsrecht an dem jeweils mit Nummer 2 bezeichneten Kfz-Stellplatz und Abstellraum. Die Nutzung (Stand Oktober 2010) des Erd- und Kellergeschosses erfolgt/e durch die Eigentümer und die Wohnung im Dachgeschoss (WE 2) war/ist vermietet (Nettokaltmiete 921,60 Euro/Monat).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG a) 340 000,- Euro (Wohnung Nummer 1), b) 147 000,- Euro (Wohnung Nummer 2), gemeinsamer Verkehrswert 487 000,- Euro (für das gesamte Objekt).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 29. März**

2011, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 17. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. Februar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 115

Aufgebot

406 II 10/10. Die Firma **Hein & Dietrichs GmbH & Co. KG**, hat bean-

tragt, den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 3000 in Abteilung III unter Nummer 14 für die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, jetzt Berlin-Hannoversche Hypothekenbank Aktiengesellschaft eingetragene Hypothek über 300 000,- DM (dreihunderttausend Deutsche Mark) für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis zum **Donnerstag, den 19. Mai 2011** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, andernfalls wird dieser für kraftlos erklärt werden.

Hamburg, den 24. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406 116

Ausschließungsbeschluss

970 II 10/10. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg von Öjendorf Blatt 2746 in Abteilung III Nummer 3 eingetragenen Grundschuld über 128 400,- DM (einhundertachtundzwanzigtausendvierhundert Deutsche Mark) für die Wüstenrot Bank AG Ludwigsburg eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt. Der Geschäftswert wird auf 9847,48 Euro festgesetzt.

Hamburg, den 11. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 970 117